

Kreismusikverband Trier-Saarburg e.V.

Prüfungsordnung D1/D2/D3

Trier, den 25.03.2012

gezeichnet:

**Erwin Berens, 1. Vorsitzender
Kreismusikverband Trier-Saarburg**

**Rainer Serwe, Kreisdirigent
Kreismusikverband Trier-Saarburg**

1 Vorbemerkung

Diese Prüfungsordnung hält sich eng an die Stoffpläne und Prüfungsordnungen für die Leistungsstufen D1, D2 und D3 in der Blasmusik der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände.

2 Zweck der Prüfung

Zur Hebung des musikalischen Leistungsstandes und als Anreiz zum Musizieren in der Ausbildung führt der Kreismusikverband Trier-Saarburg e.V. Instrumentalprüfungen in den Stufen D1 (Bronze), D2 (Silber) und D3 (Gold) durch.

Zur Vorbereitung dieser Prüfungen werden Lehrgänge durchgeführt.

Damit soll einerseits die Ausbildung in den Vereinen ergänzt werden, andererseits haben alle aktiven Musikerinnen und Musiker (im folgenden „Musiker“ genannt) die Möglichkeit, ihr Können von einer neutralen Prüfungskommission beurteilen zu lassen.

Zur öffentlichen Dokumentation der abgelegten Prüfungen erhält jeder Prüfungsteilnehmer nach bestandener Prüfung das Musikerleistungsabzeichen in Bronze, Silber oder Gold, einen Leistungsnachweis und eine entsprechende Urkunde.

3 Zulassungsvoraussetzungen

In der Regel können nur Mitglieder einer Musikvereinigung des Landesmusikverbandes Rheinland-Pfalz zur Prüfung zugelassen werden. Ausnahmen werden vom Verband geregelt.

Vor Absolvierung der Lehrgangreihe soll der Musiker eine zweijährige praktische und theoretische Ausbildung auf dem zu prüfenden Instrument durchlaufen haben.

Den Anmeldemodus für die Prüfung regelt der Kreismusikverband.

Lehrgangsteilnehmer, bei denen offensichtlich die theoretischen und/oder praktischen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme an der Prüfung nicht gegeben sind, können vom Prüfungsausschuss oder von der Lehrgangsheitung von der Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen werden.

In allen Härte- und Zweifelsfällen entscheidet die Prüfungskommission vor Ort. Eine Anfechtung der Zulassungsentscheidung ist nicht vorgesehen.

4 Lehrgangsausschreibung

Die Ausschreibung der D1-, D2- und D3-Lehrgänge erfolgt durch den Kreismusikverband Trier-Saarburg.

Lehrgänge zur Vorbereitung der D1-Prüfungen können von den jeweiligen Vereinen nach Genehmigung durch den Kreismusikverband selbst durchgeführt werden.

5 Prüfungskommission

Der Lehrgangsleiter ist für die Durchführung der Prüfungen zuständig.

Er kann diesen Aufgabenbereich auf von ihm benannte Personen in Absprache mit dem Kreismusikverband übertragen.

Er bestellt die Mitglieder der Prüfungskommission/en und sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der schriftlichen und praktischen Prüfung.

Eine Prüfungskommission besteht aus mindestens drei Mitgliedern: dem Vorsitzenden und zwei Prüfern.

Bei den Prüfungen der Leistungsstufe D3 wird ein Vertreter des Landesmusikverbandes Rheinland-Pfalz eingeladen.

6 Prüfungsumfang

Die Prüfung besteht aus einer schriftlichen (Theorie mit Gehörbildung) und einer praktischen Prüfung (Instrument).

Voraussetzung für die Teilnahme an der D1-Prüfung ist eine mindestens zweijährige praktische und theoretische Musikausbildung. Außerdem sollte der Prüfungsteilnehmer mindestens 12 Jahre alt sein.

Die Teilnahme an der D2-Prüfung setzt die mit mindestens „gut“ bestandene D1-Prüfung voraus.

Die Teilnahme an der D3-Prüfung setzt die mit mindestens „gut“ bestandene D2-Prüfung voraus.

Änderungen sind im Einzelfall nach Absprache mit dem Lehrgangsleiter möglich.

Bei nicht bestandener Prüfung gibt es die Möglichkeit einer Nachprüfung am Folgelehrgang der Lehrgangreihe des Kreismusikverbandes Trier-Saarburg.

Es muss nur der nicht bestandene Teil der Prüfung wiederholt werden. Wird dieser Teil nicht absolviert, gilt der komplette Lehrgang als nicht bestanden. Eine Lehrgangswiederholung ist zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

7 Prüfungsprotokoll

Für jeden Prüfungsteilnehmer ist ein Protokoll anzufertigen, in dem das Ergebnis der Prüfung vermerkt wird. Das Protokoll von D1, D2 und D3 verbleibt beim Kreismusikverband Trier-Saarburg

8 Festsetzung der Prüfungsergebnisse

Schriftliche Prüfung:

Die theoretische Prüfung einschließlich der Gehörbildung erfolgt in schriftlicher Form.

Maximal können 40 Punkte erreicht werden.

Folgender Bewertungsschlüssel ist bei der Festsetzung des schriftlichen Prüfungsteils verbindlich:

36,5 bis 40 Punkte:	Note 1
30,5 bis 36 Punkte:	Note 2
24 bis 30 Punkte:	Note 3
0 bis 23,5 Punkte:	Note 4 = nicht bestanden

Praktische Prüfung:

In der praktischen Prüfung werden die einzelnen Prüfungsteile mit Punkten bewertet.

Maximal können 60 Punkte erreicht werden.

Folgender Bewertungsschlüssel ist bei der Festsetzung des praktischen Prüfungsteils verbindlich:

54,5 bis 60 Punkte:	Note 1
45,5 bis 54 Punkte:	Note 2
36 bis 45 Punkte:	Note 3
0 bis 35,5 Punkte:	Note 4 = nicht bestanden

Über die Gewichtung der einzelnen Prüfungsteile informieren die Protokollbögen der jeweiligen Leistungsstufe.

Ermittlung des Gesamtergebnisses:

Folgende Prädikate werden vergeben:

Mit sehr gutem Erfolg bestanden:	90,5 bis 100 Punkte
Mit gutem Erfolg bestanden:	75,5 bis 90 Punkte
Mit Erfolg bestanden:	60 bis 75 Punkte
Nicht bestanden:	0 bis 59,5 Punkte oder wenn die theoretische oder die praktische Prüfung mit der Note 4 bewertet wurde.

Jeder Prüfungsteilnehmer erhält nach bestandener Prüfung das Leistungsabzeichen in Bronze, Silber oder Gold und die entsprechende Urkunde, auf der das erreichte Prädikat vermerkt wird.

9 Täuschungsversuch

Versucht ein Teilnehmer, das Ergebnis einer Prüfung durch einen Täuschungsversuch zu beeinflussen, so ist der Prüfungsteil mit „nicht bestanden“ zu bewerten.

10 Anfechtung des Prüfungsergebnisses

Die Beschlüsse der Prüfungskommission sind verbindlich.

Die Anfechtung des Prüfungsergebnisses ist nur innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Vorstand des Kreismusikverbandes Trier-Saarburg möglich. Dieser überprüft den Sachverhalt und entscheidet endgültig.

Auf Wunsch können die schriftlichen Prüfungsarbeiten vom Prüfling nach Beendigung der Prüfung eingesehen werden.

11 Inkrafttreten

Trier, den 25.03.2012

Erwin Berens, 1. Vorsitzender

Rainer Serwe, Kreisdirigent